

Erteilt auf Grund des inzwischen aufgehobenen § 30 Abs. 5 Pat.-Ges.



AUSGEGEBEN AM  
29. SEPTEMBER 1952

REICHSPATENTAMT  
**PATENTSCHRIFT**

Nr. 767 537

KLASSE 21a<sup>4</sup> GRUPPE 48<sup>44</sup>

*T 51205 VIII a / 21 a<sup>4</sup>*

---

Nachträglich gedruckt durch das Deutsche Patentamt in München

(§ 20 des Ersten Gesetzes zur Änderung und Überleitung von Vorschriften  
auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes vom 8. Juli 1949)

---

Adalbert Lohmann, Berlin-Lichterfelde und  
Dr.-Ing. Wilhelm Runge, Berlin-Schlachtensee  
sind als Erfinder genannt worden

---

Telefunken Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H., Berlin

Anwendung des Peilverfahrens nach Patent 767 354  
für die Standortbestimmung

Zusatz zum Patent 767 354

Patentiert im Deutschen Reich vom 1. November 1938 an  
Das Hauptpatent hat angefangen am 17. März 1936  
Patenterteilung bekanntgemacht am 17. Juli 1952

---

Das Hauptpatent betrifft ein Verfahren zur Richtungsbestimmung unter Verwendung eines rotierenden Funkfeuers, das in Abhängigkeit von der jeweiligen Richtung der Strahlung bestimmte Kennzeichen aussendet. Am Empfangsort werden der Feldstärkeverlauf entsprechend der rotierenden Strahlung und die einzelnen Winkelgrade der rotierenden Strahlung kontinuierlich markierenden Kennzeichen ihrem Wert nach unmittelbar übereinander aufgeschrieben. Hierzu dient eine Registriervorrichtung, die beispielsweise nach dem Hell-Schreibprinzip die sendeseitig nach dem Bildübertragungssystem abgetasteten Richtungskennzeichen relativ zur aufgezeichneten Feldstärkekurve aufzeichnet.

Um eine Standortbestimmung durchführen zu können, ist es nun erforderlich, die Peilungen von mindestens zwei solcher Funkfeuer aufzuschreiben.

Nach dem Erfindungsgedanken soll dazu das Aufzeichnungsgerät so ausgebildet sein, daß die Peilungen der Sender auf einer einzigen Registrierfläche, z. B. Papierstreifen, aufgeschrieben werden. Durch Verwendung des gemeinsamen Schreibpapiers bleiben die relativen Lagen der Peilungen der einzelnen Sender erhalten, so daß nachträglich aus den zusammengehörigen Peilungen der Standort bequem ermittelt werden kann.

Zweckmäßig wird auch die Uhrzeit fortlaufend oder in bestimmten Intervallen, z. B. jeweils beim Durchgang der genauen Peillinie durch den Empfangsort, mit registriert. In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgedankens dargestellt.  $P$  ist ein Papierstreifen, der in dem Auf-

zeichnungsgerät stetig oder nur kurz vor bis nach dem Durchlauf der Peillinie abläuft. Mit  $L_1$  ist der Feldstärkeverlauf des einen Funkfeuers, mit  $L_2$  der eines zweiten Funkfeuers bezeichnet.  $K_1$  bzw.  $K_2$  sind die zugehörigen Richtungszeichen.

Am Rande des Streifens sind weiterhin Uhrzeitangaben  $Z$  aufgeschrieben. Da die Peilungen eines Senders nach dem Verfahren des Hauptpatents zweimal je Minute eintreffen, wird es zweckmäßig sein, eine Registrierung jeweils in Abständen von 1 Minute vorzunehmen. Dieser Fall ist dargestellt.

Um die Breite des Papierstreifens  $P$  herabzusetzen, könnte man die Feldstärkekurve und die Markierungszeichen bzw. die Gradzahlen auch unterscheidbar aufeinander aufschreiben, so daß der zur Peilung eines einzigen Senders benötigte Platzbedarf auf die Hälfte herabgesetzt wird.

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Anwendung des Verfahrens zur Richtungsbestimmung nach Patent 767 354 für die Standortbestimmung in der Weise, daß am Empfangsort die Peilungen zweier oder mehrerer Sender auf einer einzigen Registrierfläche, z. B. Papierstreifen, aufgeschrieben werden.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß gleichzeitig die Uhrzeit fortlaufend oder in bestimmten Intervallen, z. B. jeweils beim Durchgang der Peillinie durch den Empfangsort, registriert wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

